

Allgemeine Geschäfts-Bedingungen

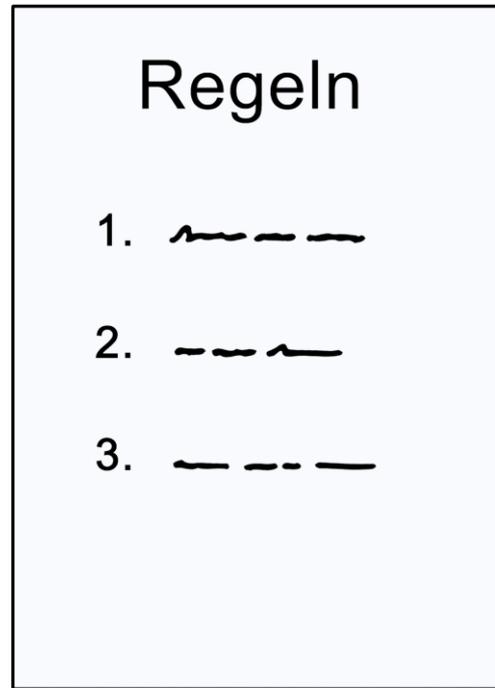
AGB



Deutscher Evangelischer **Kirchentag**

für den Deutschen Evangelischen Kirchentag

in Leichter Sprache



Bitte lesen Sie zuerst diesen Text.

In diesem Text lesen Sie etwas über die Allgemeinen Geschäfts-Bedingungen.

Die Abkürzung davon ist: AGB.

Die AGB sind die Regeln von einem Vertrag.

Die Regeln gelten für den Vertrag zwischen Ihnen und dem Verein: 39. Deutscher Evangelischer Kirchentag Hannover 2025 e.V.

Die AGB sind mit schweren Worten.

Die schweren Worte sind aus der Rechts-Sprache.

Der Verein darf die schweren Worte **nicht** weglassen.

Die schweren Worte müssen in den AGB stehen.

Erst dann gelten die AGB.

Die AGB mit den schweren Worten sind im Internet.

Und zwar als Datei.

Die Internet-Adresse von der Datei ist:

www.kirchentag.de/fileadmin/allgemein/formalien/agb_39-kirchentag.pdf

Sie sollen den Text aber leicht lesen können.

Wir benutzen deshalb nur die männliche Form.

Wir sagen nur: Kirchentag.

Der lange Name ist:

Deutscher Evangelischer Kirchentag Nürnberg 2023 e.V.

Wir erklären die schweren Worte aus der Rechts-Sprache.

Wir verwenden ein schweres Zeichen.

Das schwere Zeichen sieht so aus: §

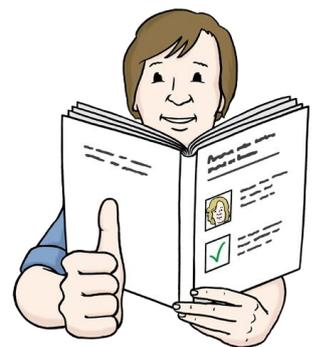
Der schwere Name von dem Zeichen ist: Paragraph.

Das schwere Zeichen steht immer vor einer Nummer.

Es ist eine Überschrift für einen Text-Abschnitt.

In der AGB mit den schweren Worten ist der Name gleich.

Und zwar von den Überschriften.



Inhalt

Seite	5	§ 1 Präambel
Seite	5	§ 2 Geltungs-Bereich
Seite	7	§ 3 Zustande-Kommen des Vertrages
Seite	8	§ 4 Gruppen-Anmeldungen
Seite	9	§ 5 Versand
Seite	10	§ 6 Zahlungen und Fälligkeit der Zahlungen
Seite	11	§ 7 Eigentums-Vorbehalt
Seite	12	§ 8 Haftungs-Begrenzung
Seite	14	§ 9 Änderungs-Vorbehalt
Seite	14	§ 10 Rücktritts-Vorbehalt
Seite	15	§ 11 Rücktritt oder Kündigung oder Stornierung durch die Vertrags-Partei
Seite	19	§ 12 Ausschluss der Abtretung
Seite	19	§ 13 Geltung der Tickets und Ausweise
Seite	20	§ 14 Unterbringung
Seite	21	§ 15 Bild-Aufnahmen und Ton-Aufnahmen und Medien-Rechte

Seite	23	§ 16 Kirchentags-Shop
Seite	23	Mindest-Bestellwert
Seite	24	Liefer-Zeiten
Seite	24	Versand-Kosten
Seite	25	Wiederrufs-Recht und Rückgabe-Recht beim Kirchentags-Shop
Seite	27	§ 17 Daten-Schutz
Seite	28	§ 18 Ausschluss-Frist
Seite	29	§ 19 Schriftform-Erfordernis
Seite	30	§ 20 Erfüllungs-Ort oder Gerichts-Stand
Seite	31	§ 21 Salvatorische Klausel

§ 1 Präambel

Präambel ist das schwere Wort für: Einleitung.
In der Einleitung steht das Ziel vom Kirchentag.

Das Ziel vom Kirchentag

Der Kirchentag macht eine große Veranstaltung.
Der Kirchentag verdient **kein** Geld mit der Veranstaltung.
Die Besucher von der Veranstaltung sollen sich kennenlernen.
Und gemeinsam eine schöne Zeit verbringen.
Dafür gibt es einzelne Angebote bei der Veranstaltung.
Nur einzelne Angebote sind **kein** Teil von den AGB.



§ 2 Geltungs-Bereich

Geltungs-Bereich bedeutet:

- Welche AGB gelten.
- Für wen die AGB gelten.
- Wo die AGB gelten.
- Ab wann die AGB gelten.

Es gibt vom Kirchentag nur eine AGB für die Veranstaltung.
Und für:

Alles was zu der Veranstaltung gehört.

Nur die Regeln von der AGB gelten für alle.

Für jede neue Veranstaltung macht der Kirchentag eine neue AGB.

Alte AGB gelten dann **nicht** mehr.

Selbst gemachte AGB gelten auch **nicht**.

Regeln	
1.	_____
2.	_____
3.	_____

Dann gelten die Regeln von der AGB:

- Wenn Sie bei einem Angebot mitmachen
- Wenn Sie sich anmelden und damit bestellen.
- Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen.
- Wenn Sie bei der Veranstaltung mitarbeiten.



Ab dieser Zeit sind Sie einverstanden mit den AGB:

Sobald Sie sich anmelden und damit bestellen.

Diese weiteren Regeln gelten zu den AGB:

- andere Regeln
Die muss der Kirchentag aber in Schrift-Form erlauben.
- Bedingungen bei den Anmelde-Informationen
Die Internet-Adresse ist: www.kirchentag.de/tickets
- Datenschutz-Erklärung
Die Internet-Adresse ist: www.kirchentag.de/datenschutz
- Plan für Schutz und Fürsorge
Die Internet-Adresse ist: www.kirchentag.de/schutz
- Mitwirkungs-Bedingungen mit Merkmalen.
Damit man eine Zulassung bekommt.

Haus-Ordnung

Die Veranstaltung ist an vielen einzelnen Orten.

Die einzelnen Orte haben einzelne Regeln.

Die Regeln heißen: Haus-Ordnung.

Sie sind mit den einzelnen Haus-Ordnungen einverstanden:

Wenn sie mit den AGB einverstanden sind.



§ 3 Zustande-Kommen des Vertrages

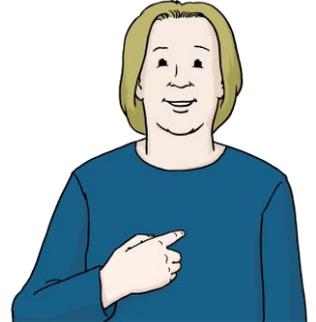
Zustande-Kommen vom Vertrag bedeutet:

Zwei Vertrags-Partner machen etwas.
Erst danach gelten die Regeln von einem Vertrag.
Hier sind die AGB der Vertrag.

Bei diesen AGB ist der eine Vertrags-Partner der Kirchentag.

Und der andere Vertrags-Partner sind Sie selbst.

Sie und der Kirchentag müssen sich an die AGB halten.



Ab dann gelten die AGB:

Wenn Sie sich beim Kirchentag anmelden.

Anmelden bedeutet bestellen.

Und zwar verbindlich.

Verbindlich bedeutet:

Sie zeigen dem Kirchentag, dass Sie wirklich mitmachen wollen.

Der Kirchentag schickt Ihnen danach eine Rechnung.

Dann gelten die AGB.

Das bedeutet auch: Sie sind richtig angemeldet.



Ab dann gelten die AGB für den Markt der Möglichkeiten und die Messe im Markt:

Wenn Sie den Technik-Fragebogen absenden.

Und zwar verbindlich.

Der Kirchentag schickt Ihnen danach eine Rechnung.

Dann gelten die AGB.

Unterschied zwischen anmelden und reservieren:

Sie können sich für die große Veranstaltung vom Kirchentag anmelden.

Sie können sich aber auch für kostenlose Angebote von der großen Veranstaltung anmelden.

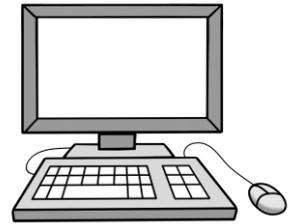
Das heißt dann reservieren.

Wenn Sie reservieren, helfen Sie dem Kirchentag.

Der Kirchentag kann die kostenlosen Angebote dann besser planen.

Und er weiß mehr über die Besucher-Zahlen.

Auch bei manchen Angeboten im Internet können Sie reservieren.



§ 4 Gruppen-Anmeldungen

Beim Kirchentag melden sich einzelne Personen oder Gruppen an.

Sie fahren mit einer Gruppe zur Veranstaltung?

Dann müssen Sie sich **nicht** selbst anmelden.

Ihr Gruppen-Leiter meldet Sie an.

Dann schickt der Kirchentag eine Rechnung an den Gruppen-Leiter.

Die Rechnung ist für alle von der Gruppe.

Der Kirchentag schickt auch wichtige Infos an den Gruppen-Leiter.

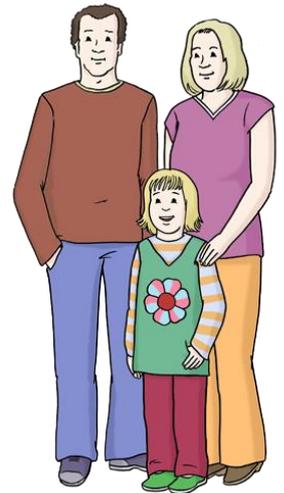
Die Infos sind auch für alle von der Gruppe.

Der Gruppen-Leiter sammelt die Daten von allen aus der Gruppe.

Und ist dafür verantwortlich.



Sie müssen das dem Gruppen-Leiter erst erlauben.
Sie erlauben dann:
Der Gruppen-Leiter darf mich mit meinen Daten anmelden.
Das geht zum Beispiel so:
Sie füllen ein Formular aus.
Oder Sie schreiben einen Brief
Und Sie stimmen in dem Brief zu.
Ein Sorge-Berechtigter muss zustimmen:
Wenn Sie unter 18 Jahre alt sind.
Zum Beispiel: Ihre Eltern müssen zustimmen.
Der Gruppen-Leiter muss die richtigen Daten von allen aus
der Gruppe haben.
Und sie richtig an den Kirchentag weitergeben.



§ 5 Versand

Infos vom Kirchentag sind im Internet.
Und zwar Teilnahme-Infos.
Die Internet-Adresse ist: www.kirchentag.de/teilnehmen
Sie haben sich für die Veranstaltung vom Kirchentag
angemeldet.
Dann bekommen Sie vom Kirchentag ein Ticket.
Ticket bedeutet: Eintritts-Karte.
Es gibt Infos im Internet:
Wie Sie sich anmelden.

Die Eintritts-Karte hat 2 verschiedene Formen

1. Die Eintritts-Karte ist elektronisch in der App vom Kirchentag.
Eine App ist ein Programm auf dem Handy oder dem Computer.



2. Die Eintritts-Karte ist ausgedruckt.
Die ausgedruckte Eintritts-Karte kostet aber Geld.
Und sie müssen sagen: Ich will eine ausgedruckte Eintritts-Karte.

Für die ausgedruckten Eintritts-Karten gibt es Regeln:

- Der Kirchentag versendet die Eintritts-Karten günstig.
- Der Kirchentag versendet die Eintritts-Karten umweltfreundlich.
- Der Kirchentag versendet die Eintritts-Karten manchmal **nicht** alle auf einmal.
Das geht schneller.

§ 6 Zahlungen und Fälligkeit der Zahlungen



Beim Kirchentag bedeutet Zahlungen:

Sie müssen verschiedene Rechnungen vom Kirchentag bezahlen.
Und zwar genau das Geld auf der Rechnung.

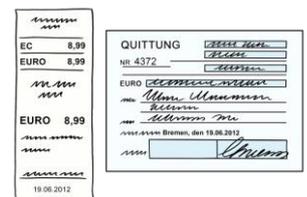
Zum Beispiel Rechnungen für:

- Beiträge
- Tagungs-Beiträge
- Neben-Kosten

Neben-Kosten sind **nicht** immer dabei.

Die Neben-Kosten sind zum Beispiel für:

- Versenden von Sachen
- Teilnehmen
- Mitarbeiten



- Orte für Übernachten

Die Rechnungen kommen zum Beispiel wenn:

- der Kirchentag etwas an Sie versendet.
- Sie an Veranstaltungen teilnehmen wollen.
- Sie bei einer Veranstaltung mitwirken wollen.
- Sie irgendwo untergebracht werden wollen.

The diagram shows a simplified bank transfer form. At the top, it is titled 'Überweisung'. Below the title, there are several rows of boxes for entering details: the recipient's name and address, the amount in EUR, and the currency. The form is designed to be filled out with a pen or marker.

Fälligkeit der Zahlung bedeutet:

Wann Sie bezahlen müssen.

Sie können **nicht** einfach irgendwann bezahlen.

Sie bekommen eine genaue Rechnung vom Kirchentag.

Danach müssen Sie die Rechnung genau bezahlen.

Und zwar bevor Sie etwas machen.

Oder etwas haben wollen.

§ 7 Eigentums-Vorbehalt

Eigentums-Vorbehalt bedeutet:

Jemandem gehört etwas.

Und zwar bis jemand anderes es bezahlt hat.

Beim Kirchentag bedeutet das:

Der Kirchentag hat verschiedene Dinge

Die Dinge gehören dem Kirchentag.

Der Name dafür ist Eigentum.



Zum Beispiel:

- Programm-Hefte
- Eintritts-Karten

- andere Unterlagen
- Gegenstände

Ihnen gehören die verschiedenen Dinge erst:
Wenn Sie die genaue Rechnung dafür bezahlen.
Dann sind die Dinge Ihr Eigentum.



§ 8 Haftungs-Begrenzung

Haftung bedeutet:

Jemand bezahlt für kaputte Dinge.
Oder für gestohlene Dinge.

Oder jemand bezahlt für verletzte Personen.
Und für ausgefallene Veranstaltungen.

Man sagt dann **nicht** bezahlen.
Man sagt dann: Jemand haftet.

Haftungs-Begrenzung bedeutet:

Jemand haftet nur in bestimmten Fällen.

Beim Kirchentag bedeutet Haftungs-Begrenzung:

Vielleicht geht auf der Veranstaltung vom Kirchentag etwas kaputt.

Oder Sie verletzen sich.

Und der Kirchentag ist dafür verantwortlich.

Dann muss der Kirchentag dafür haften.

Der Kirchentag haftet aber **nicht** in allen Fällen.

Auch die Vertreter vor dem Gesetz vom Kirchentag haften **nicht** immer.

Auch die Mitarbeiter oder Helfer vom Kirchentag haften **nicht** immer.



Nur in diesen 2 Fällen haftet der Kirchentag:

1. Ihre Dinge sind kaputt gegangen.
Oder jemand hat Sie bestohlen.
Oder Sachen gingen verloren.
Zum Beispiel Ihre Teilnehmer-Unterlagen.

Dann haftet der Kirchentag.
Wenn er grob fahrlässig war.

Grob fahrlässig heißt: Etwas tun.
Und dabei ganz einfache Sicherheits-Regeln **nicht**
beachten.

Oder ganz schlimme Fehler machen.
Schlimme Fehler erkennt jeder sofort.

2. Der Kirchentag macht vorsätzlich etwas falsch.
Vorsätzlich bedeutet: Mit Absicht etwas falsch machen.

Sie verlieren Ihre Eintritts-Karte.
Oder jemand hat Sie bestohlen.
Dann ersetzt der Kirchentag genau diese Dinge **nicht**.

Der Kirchentag muss haften.

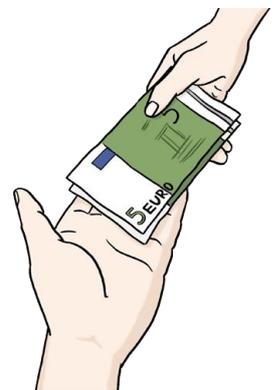
Wenn das hier passiert:

- Die große Veranstaltung fällt aus.
- Ein ganzer Tag von der großen Veranstaltung fällt aus.
- Ein Abend von der großen Veranstaltung fällt aus.

Dann bekommen Sie Geld zurück.

Aber nur so viel Geld:

So viel wie die ausgefallene Zeit kostet.



Der Kirchentag haftet **nicht**:
Wenn nur ein einzelnes Angebot ausfällt.
Und zwar von der großen Veranstaltung.

Der Kirchentag haftet **nicht**:
Wenn jemand anderes Schuld ist.
Zum Beispiel: Jemand stiehlt Ihre Eintritts-Karte.
Dann ist der Verbrecher schuld.

§ 9 Änderungs-Vorbehalt

Änderungs-Vorbehalt bedeutet:
Jemand ändert später etwas und muss dafür niemand
anderes fragen.

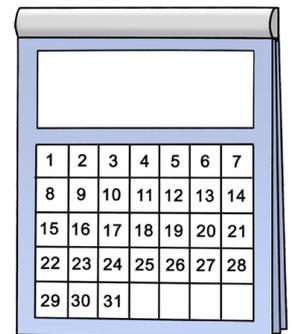
Beim Kirchentag bedeutet Änderungs-Vorbehalt:

Der Kirchentag hat schon ein Programm geplant.
Und zwar mit den einzelnen Angeboten.
Aber der Kirchentag darf das Programm noch ändern.
Und er darf einzelne Angebote noch ändern.
Zum Beispiel so:

- Wie er ein Angebot gestaltet.
- Was das Thema von dem Angebot ist.
- Wann das Angebot anfängt.
Und wann das Angebot aufhört.
- Wo das Angebot genau ist.

§ 10 Rücktritts-Vorbehalt

Rücktritts-Vorbehalt bedeutet:
Jemand hat einen Vertrag mit Ihnen gemacht.
Und sagt in dem Vertrag:



Was er für Sie macht.
Aber er kann das doch **nicht** mehr machen.
Dann ist er **kein** Vertrags-Partner mehr.



Beim Kirchentag bedeutet Rücktritts-Vorbehalt:

Vielleicht kann der Kirchentag die große Veranstaltung **nicht** machen.

Oder der Kirchentag kann Teile von der großen Veranstaltung **nicht** machen.

Dann darf der Kirchentag das.
Und ist **nicht** mehr Ihr Vertrags-Partner.

§ 11 Rücktritt oder Kündigung oder Stornierung durch die Vertrags-Partei

Vertrags-Partei bedeutet:

Sie sind der Vertrags-Partner vom Kirchentag.

Zurück-treten bedeutet:

Ein Vertrags-Partner hat schon einen Vertrag mit einem anderen Vertrags-Partner.

Der Vertrag ist zum Beispiel diese AGB.

In dem Vertrag steht:

Ein Vertrags-Partner darf zurück-treten:

Wenn etwas bestimmtes passiert.

Dann kann ein Vertrags-Partner das machen.

Der Vertrag gilt danach **nicht** mehr.

Und die Vertrags-Partner müssen sich Geld oder Dinge zurück-geben.



Aber nur Geld oder Dinge von dieser Zeit:
Bis einer von den Vertrags-Partner zurück-getreten ist.

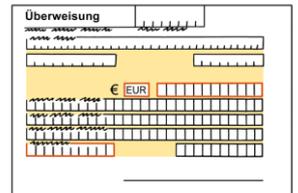
Kündigen bedeutet:

Ein Vertrags-Partner will bald **nicht** mehr bei einem Vertrag mitmachen.

Und erklärt das dem anderen Vertrags-Partner.

Danach gilt der Vertrag **nicht** mehr.

Zum Beispiel bei einem Arbeits-Vertrag.



Stornieren bedeutet:

Jemand bestellt etwas.

Und überweist Geld für etwas.

Was ein anderer später machen soll.

Oder was ein anderer ihm später schicken soll.

Jemand möchte das aber doch **nicht**.

Dann überweist der andere das Geld zurück.

Das passiert vor und nach dem 31. März 2025:

Sie dürfen manchmal zurück-treten.

Oder kündigen.

Oder stornieren.

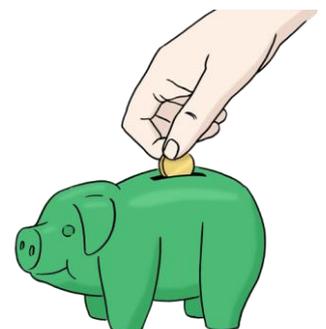
Das geht meistens bis zum 31. März 2025.

Und Sie bekommen Geld zurück.

Nach dem 31. März bekommen Sie **kein** Geld zurück.

Zum Beispiel für:

- Eintritts-Karten.
- Quartier-Pauschalen.
Das ist Geld für den Kirchentag.
Damit er Unterkünfte planen kann.



Aber Sie können sagen:

Der Kirchentag hat mehr Geld gespart:

Wenn Sie **nicht** kommen.

Dann müssen Sie das beweisen.

Und können das gesparte Geld zurück-bekommen.

Beim Kirchentag bedeutet stornieren:

Sie haben schon eine Eintritts-Karte gekauft.

Und Sie sind Teilnehmer.

Oder Sie sind Mitwirkender.

Aber Sie wollen doch **nicht** zur großen Veranstaltung gehen.

Dann bekommen Sie Ihr Geld zurück.

Und zwar für die Eintritts-Karte.

Das geht bis zum 31. März 2025.

Oder Sie haben schon eine Eintritts-Karte.

Aber Sie sind krank.

Wenn die große Veranstaltung ist.

Dann bekommen Sie Ihr Geld zurück.

Und zwar für die Eintritts-Karte

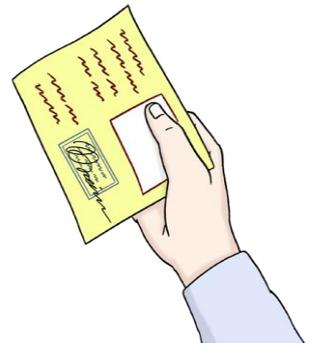
Das geht bis zum 28. April 2025.

Das geht nur mit einer Bescheinigung vom Arzt.

Die Bescheinigung müssen Sie an den Kirchentag senden.

Und zwar bis zum 28. April 2025.

Die Email-Adresse ist: info@kirchentag.de

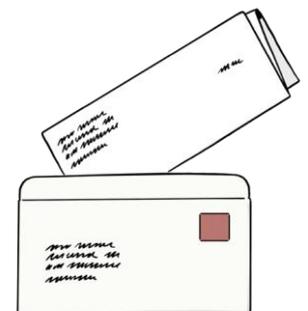


Beim Kirchentag bedeutet zurück-treten:

Sie haben Unterlagen vom Kirchentag bekommen.

Aber Sie können **nicht** zu der großen Veranstaltung gehen.

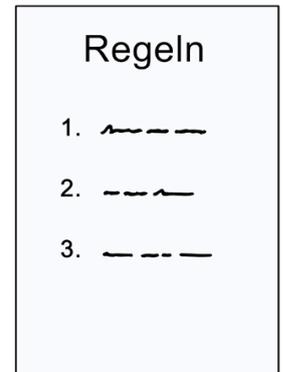
Und brauchen die Unterlagen **nicht** mehr.



Dann senden Sie die Unterlagen zurück an den Kirchentag.
Sie müssen das Geld für die Post selbst bezahlen.

Sie sind zurück-getreten:

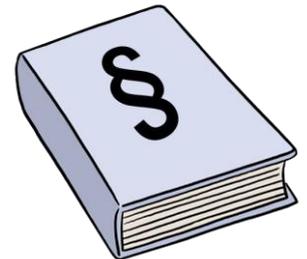
Wenn Sie die Post genau bezahlt haben.
Und die Unterlagen wieder angekommen sind.
Und zwar beim Kirchentag.



Versand-Kosten zurück-bekommen:

Der Kirchentag versendet etwas an Sie.
Und Sie versenden es zurück mit der Post.

Dann bekommen Sie **kein** Geld für die Post vom Kirchentag zurück.



Andere Regeln für Mitwirkende:

Mitwirkende sind **nicht** direkt vom Kirchentag.
Aber die Mitwirkenden helfen dem Kirchentag.
Und übernehmen Aufgaben für den Kirchentag.

Mitwirkende müssen sich noch an weitere Regeln halten.
Der Name davon ist: Mitwirkungs-Bedingungen.

Regeln von der Regierung und von Behörden:

Die Regierung und Behörden können stärkere Regeln machen.

Und die große Veranstaltung verbieten.
Oder empfehlen: Macht etwas **nicht**.

Der Kirchentag hält sich dann an die stärkeren Regeln.
Und muss die große Veranstaltung vielleicht absagen.

Sie bekommen dann Ihr Geld zurück für:

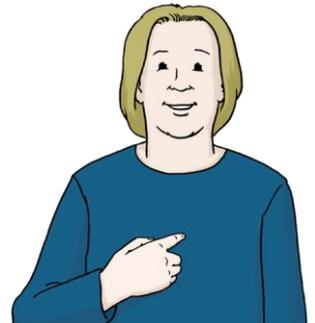
- Eintritts-Karten
- Ausweise
- Unterkünfte

**Beim Markt der Möglichkeiten
und der Messe im Markt bedeutet stornieren:**

Sie haben sich beim Markt der Möglichkeiten angemeldet.
Und bei der Messe im Markt.

Sie sagen aber nach dem 20. Januar 2025 ab.
Dann müssen Sie die Hälfte hierfür bezahlen:
Schon gebuchte Stand-Gebühr und Technik.

Sie sagen nach dem 17. April 2025 ab.
Dann müssen Sie hierfür ganz bezahlen:
Schon gebuchte Stand-Gebühr und Technik.

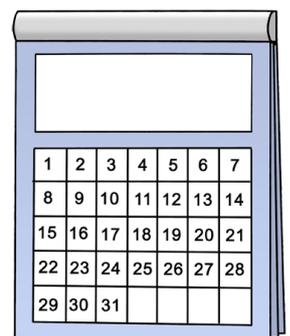


§ 12 Ausschluss der Abtretung

Beim Kirchentag bedeutet Ausschluss der Abtretung:

Die Regeln aus dieser AGB gelten nur für Sie.
Sie können die Regeln aus dieser AGB **nicht** an andere
abgeben.

Ihre Eintritts-Karte gilt nur für Sie.
Sie dürfen die Eintritts-Karte **nicht** an andere weiter-geben.



§ 13 Geltung der Tickets und Ausweise

Geltung bedeutet:

- Wann etwas gilt.
- Wie lange etwas gilt.

- Wo etwas gilt.
- Für wen etwas gilt.
- Für was etwas gilt.

Tickets beim Kirchentag:

Der Kirchentag sagt zu seinen unterschiedlichen Eintritts-Karten: Tickets.

Beispiele für Tickets sind:

- Teilnehmer-Ticket
- Mitwirkenden-Ticket



Mit den Eintritts-Karten dürfen Sie an der großen Veranstaltung teilnehmen.
 Oder an einzelnen Tagen davon.
 Und zwar für eine genaue Zeit.
 Die genaue Zeit steht auf der Eintritts-Karte.

Die Eintritts-Karten gelten **nicht** für:

- Veranstaltungen mit einer Kennzeichnung.
 Wenn die Kennzeichnung sagt: Hier gilt das **nicht**.
 Und die Veranstaltung Geld kostet.
- Sonder-Veranstaltungen
 Das sind Veranstaltungen von anderen Veranstaltern.
 Aber die Veranstaltung ist in der Zeit vom Kirchentag.
 Oder hat mit dem Kirchentag zu tun.



Vielleicht können Sie sich aber vorher anmelden.
Und zwar für einzelne Angebote.
Dann können Sie sich kostenlos dafür anmelden.



§ 14 Unterbringung

Der Kirchentag plant Unterkünfte.
Und verteilt Unterkünfte.
Der Name von den Unterkünften ist: Quartier.
Ein Quartier ist mit mehreren Personen.
Sie können in einem Quartier unterkommen.
Wenn Sie eine Eintritts-Karte für 5 Tage haben.
Oder eine Eintritts-Karte für Mitwirkende.
Das Quartier müssen Sie selbst bezahlen.
Und eine Quartier-Pauschale.
Mit dem Geld für die Quartier-Pauschale plant der
Kirchentag die Quartiere.

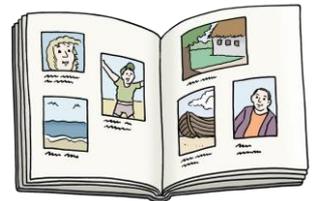
Sie müssen dem Kirchentag aber sagen:
Ich wünsche mir ein Quartier.
Sonst bekommen Sie **kein** Quartier.

Manchmal gibt es **nicht** genug Quartiere.
Dann entscheidet der Kirchentag:
Wer ein Quartier bekommt.

Der Kirchentag entscheidet sich dann für diese Personen:
Die das Quartier am meisten brauchen.

Der Kirchentag plant auch andere Unterkünfte.
Zum Beispiel Camping-Plätze.

Infos und Regeln zu den Unterkünften gibt es im Internet.
Die Internet-Adresse dazu ist: www.kirchentag.de/unterkunft



§ 15 Bild-Aufnahmen und Ton-Aufnahmen und Medien-Rechte

Bild-Aufnahmen sind zum Beispiel:
Fotos oder Videos.

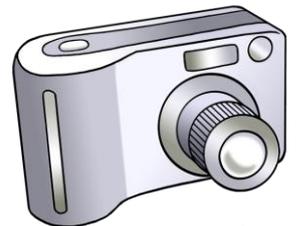


Ton-Aufnahmen sind zum Beispiel:
Videos.
Oder Ton-Aufnahmen mit dem Handy.

Medien-Rechte bedeutet:
Regeln für Bild-Aufnahmen
Und Regeln für Ton-Aufnahmen.
Und was damit passiert.
Zum Beispiel in der Öffentlichkeit.

Bild-Aufnahmen beim Kirchentag Und Ton-Aufnahmen.

Sie wollen Bild-Aufnahmen machen.
Und Ton-Aufnahmen.
Und Sie wollen damit Geld verdienen.
Dann müssen Sie sich an Regeln halten.
Und Sie müssen den Kirchentag erst fragen.
Danach kann der Kirchentag das erst erlauben.
Manche Personen dürfen Bild-Aufnahmen machen.
Und Ton-Aufnahmen.
Und manche Firmen dürfen das.
Das sind die Personen und Firmen:



- Die der Kirchentag beauftragt hat.
- Die eine Erlaubnis vom Kirchentag haben.

Wichtiger Hinweis vom Kirchentag

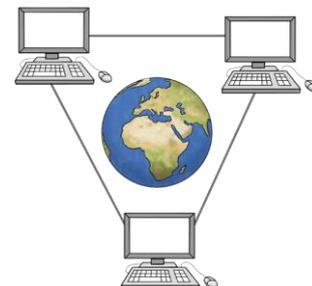
Der Kirchentag fotografiert Sie.

Oder nimmt sie auf Video auf.

Und zwar auf den Veranstaltungen vom Kirchentag.

Sie sind damit einverstanden.

Weil Sie sich zu den Veranstaltungen angemeldet haben.



Hiermit sind Sie genau einverstanden:

- Sie bekommen **kein** Geld für die Aufnahmen.
- Der Kirchentag kann die Aufnahmen verwenden.
Und zwar wie er möchte.
- Die Aufnahmen gehören nur dem Kirchentag.
- Der Kirchentag darf die Aufnahmen überall benutzen.
- Der Kirchentag darf die Aufnahmen veröffentlichen.
- Der Kirchentag darf mit den Aufnahmen in der Presse berichten.
Auch im Internet.
- Der Kirchentag darf mit den Aufnahmen werben.
Auch im Internet.
- Andere dürfen die Aufnahmen herunterladen.
Und zwar auf den Internet-Seiten vom Kirchentag.



§ 16 Kirchentags-Shop

Der Kirchentag hat ein Geschäft im Internet.

Der Name von dem Geschäft ist: Kirchentags-Shop.

Für den Kirchentags-Shop gibt es Regeln.

Regeln für den Mindest-Bestellwert

Mindest-Bestellwert bedeutet:

So viel Geld muss jemand auf jeden Fall ausgeben.
Erst dann darf jemand bestellen.



Beim Kirchentag bedeutet das:

Sie müssen auf jeden Fall 5 Euro ausgeben.
Und zwar für Sachen im Kirchentags-Shop.

Regeln für die Liefer-Zeiten

Sie bestellen im Kirchentags-Shop.

Dann muss der Kirchentag-Shop die bestellten Sachen an Sie liefern.

Und zwar so schnell wie möglich.

Der Kirchentags-Shop hat bis zu 10 Tage Zeit dafür.

Manche Sachen kommen von anderen Firmen.

Dann hat der Kirchentag-Shop auch 10 Tage Zeit.

Aber erst ab dann:

Wenn die Firma die Sachen fertig hergestellt hat.



Sie bekommen Infos vom Kirchentags-Shop:

- Wenn Sachen **nicht** mehr da sind.
- Wenn Sachen viel später kommen.

Versand-Kosten

Sie bestellen im Kirchentags-Shop Sachen.

Zum Beispiel eine Sache

Oder mehrere Sachen.

Dann kommen die Sachen mit der Post zu Ihnen.

Der Kirchentags-Shop verpackt die Sachen.
Und versendet die Sachen.
Aber Sie müssen Geld für die Post bezahlen.



Versand-Kosten beim Kirchentags-Shop:

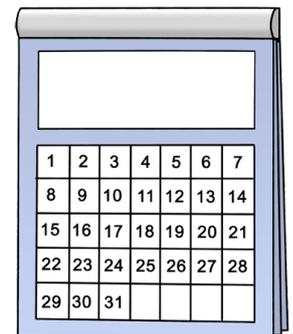
Sie bezahlen das Geld für die Post.
Und zwar zusammen mit den Sachen.
Sie müssen dann 5,95 Euro bezahlen.
Der Name von den 5,59 Euro ist: Versandkosten-
Pauschale.

Sie haben eine sperrige Sache gekauft.
Dann müssen Sie 20 Euro für eine sperrige Sache
bezahlen.

Sie wohnen im Ausland.
Dann müssen Sie den genauen Preis für die Post bezahlen.

Sie haben eine besondere Sache bestellt.
Und die Post verschickt die besondere Sache **nicht**.
Dann müssen Sie den genauen Preis für eine Spedition
bezahlen.

Spedition bedeutet: Eine Post für besondere Sachen.



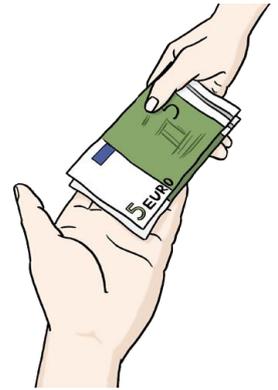
Widerrufs-Recht und Rückgabe-Recht beim Kirchentags-Shop

Rückgabe-Recht bedeutet:

Jemand bestellt Sachen bei einem Händler.
Dabei schließt er einen Kauf-Vertrag ab.
Und zwar im Internet.

Jemand bekommt die Sachen vom Händler.
Das ist bis zu 14 Tage her.
Und die Sachen kosten zusammen bis zu 40 Euro.

Jemand will die Sachen aber **nicht** mehr.
Dann schickt er die Sachen an den Händler zurück.
Dadurch gibt es den Kauf-Vertrag **nicht** mehr.
Und er bekommt das Geld für die Sachen zurück.
Aber er muss das Geld für die Post selbst bezahlen.



Widerrufs-Recht bedeutet:

Jemand bestellt Sachen bei einem Händler.
Dabei schließt er einen Kauf-Vertrag ab.
Und zwar im Internet.

Jemand bekommt die Sachen vom Händler.
Die Sachen kosten zusammen mehr als 40 Euro.

Jemand will die Sachen aber **nicht** mehr.
Das sagt er dem Händler.
Dann schickt er die Sachen zurück.

Der Händler bezahlt das Geld für die Post.

Der Kirchentag macht das Widerrufs-Recht.

So geht das Widerrufs-Recht beim Kirchen-Tag:

Sie bestellen Sachen im Kirchentags-Shop.
Dann bekommen Sie die Sachen vom Kirchentags-Shop.

Das ist bis zu 14 Tage her.

Sie wollen die Sachen aber **nicht** mehr.
Dann senden Sie einen Text an den Kirchentag.

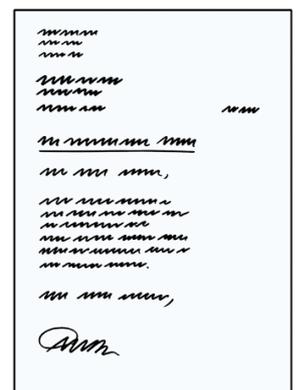
Und sagen: Ich widerrufe den Kauf-Vertrag.

Der Text muss vor den 14 Tagen da sein.

Sie müssen **keine** Gründe sagen.

Sie müssen dann die Sachen zurück-senden.

Und zwar an dem Kirchentag.



Wie Sie den Kirchentags-Shop anschreiben:

Zum Beispiel schreiben Sie einen Text als E-Mail.
Sie können auch einen Brief schreiben.



Die genaue Adresse vom Kirchentag ist:

Deutscher Evangelischer Kirchentag
z. H. KirchentagsShop
Magdeburger Straße 59
Postfach 15 55
36 00 5 Fulda

Wie Sie Sachen zurücksenden:

Sie haben schon einen Text geschrieben.
Danach senden Sie die Sachen zurück.
Und zwar an den Kirchentags-Shop.
Sie müssen die Sachen an die genaue Adresse senden.
Und zwar vom Kirchentags-Shop.
Sie bekommen dann das Geld für die Sachen zurück.
Ihre Sachen sehen aber gebraucht aus.
Dann bekommen Sie weniger Geld zurück.

Wer die Post bezahlt:

Ihre bestellten Sachen haben bis zu 40 Euro gekostet.
Dann müssen Sie die Post für die Sachen bezahlen.

Oder:

Ihre bestellten Sachen haben mehr als 40 Euro gekostet.
Dann bezahlt der Kirchentags-Shop die Post.
Sie müssen aber vorher mit dem Kirchentag darüber sprechen.

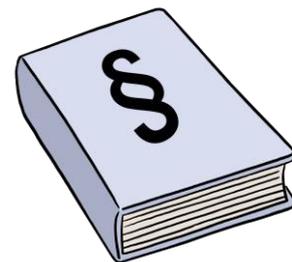


Wann der Kirchentags-Shop keine Post annimmt:

Sie senden einfach so Sachen an den Kirchentags-Shop zurück.

Und schreiben auf die Post: unfrei.

Dann nimmt der Kirchentags-Shop die Post **nicht** an.



§ 17 Daten-Schutz

Daten-Schutz bedeutet:

Infos über Personen werden mit Regeln geschützt.

Beim Kirchentag bedeutet Daten-Schutz:

Der Kirchentag braucht Infos von Ihnen.

Zum Beispiel Ihren Namen.

Oder Ihre Adresse.

Der Kirchentag muss Ihre Infos schützen.

Der Kirchentag muss sich an diese Regeln halten:

Kirchen-Gesetz über den Daten-Schutz der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Der Kirchentag darf Ihre Infos nutzen.

Aber nur in genauen Fällen.

Das sind die genauen Fälle:

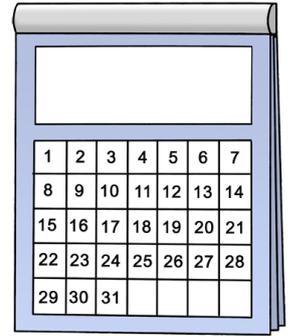
- Wenn Sie noch **keine** AGB mit dem Kirchentag haben. Aber Vertrags-Partner werden wollen.
- Wenn Sie Vertrags-Partner vom Kirchentag werden.
- Wenn Sie mit dem Kirchentag die AGB bearbeiten.
- Wenn Sie mit dem Kirchentag die AGB ändern.
- Wenn Sie beim Kirchentag etwas bestellen.

Infos zu dem Daten-Schutz:

Der Kirchentag hat noch mehr Infos zu dem Daten-Schutz.
Und zwar hier im Internet: www.kirchentag.de/datenschutz

Sie können auch Fragen stellen.
Und zwar über Daten-Schutz.

Die Fragen stellen Sie an den Daten-Schutz-Beauftragten.
Die E-Mail-Adresse ist: datenschutz@kirchentag.de



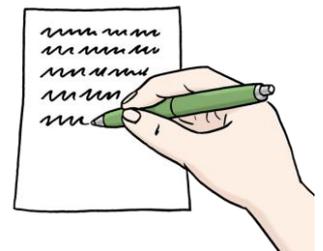
§ 18 Ausschluss-Frist

Ausschluss-Frist bedeutet:

Jemand schuldet einem anderen noch etwas.
Und sagt ihm das.
Dann muss der andere ihm das zurückgeben.
Das geht aber nur für eine bestimmte Zeit.

Beim Kirchentag bedeutet die Ausschluss-Frist:

Der Kirchentag schuldet Ihnen noch etwas.
Dann schreiben Sie einen Text an den Kirchentag.
In den Text schreiben Sie:
Was Sie zurück haben wollen.
Dann versenden Sie den Text an den Kirchentag.
Zum Beispiel als Brief.
Oder als E-Mail.
Der Text muss spätestens nach 3 Monaten da sein.
Und zwar nach der großen Veranstaltung.



Andere Ausschluss-Fristen:

Manchmal schuldet der Kirchentag Ihnen noch etwas.
Und der Kirchentag muss Ihnen etwas zurückgeben.
Aber die Zeiten sind andere.

Die anderen Zeiten gelten bei:

- Stärkere Regeln.
Zum Beispiel vom Gesetz.
- Regeln vom Kirchentags-Shop.
Zum Beispiel: Sie senden etwas zurück.

§ 19 Schriftform-Erfordernis

Schriftform-Erfordernis bedeutet:

Etwas muss aufgeschrieben werden.
Sonst gilt es **nicht**.



Schriftform-Erfordernis beim Kirchentag bedeutet:

Der Kirchentag hat alle Regeln von der AGB
aufgeschrieben.
Nur diese Regeln gelten.

Das passiert bei weiteren Regeln:

Sie wollen weitere Regeln mit dem Kirchentag.
Dann reicht es **nicht**:

Wenn Sie nur darüber sprechen.

Die weiteren Regeln müssen auch aufgeschrieben werden.

Der Kirchentag muss den weiteren Regeln zustimmen.

Und zwar bestimmte Personen vom Kirchentag.

Die bestimmten Personen vertreten den Kirchentag auch
vor dem Gesetz.

Die Personen müssen aufschreiben:

Sie stimmen zu.



§ 20 Erfüllungs-Ort oder Gerichts-Stand

Der Erfüllungs-Ort und der Gerichts-Stand bedeuten:

Ein Ort:

Wo ein Gericht zuständig ist.

Und zwar bei einem Streit.



Beim Kirchentag bedeuten Erfüllungs-Ort und Gerichts-Stand:

Sie haben vielleicht Streit:

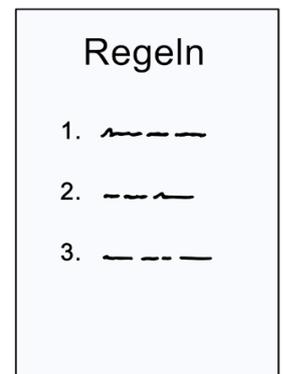
Wegen den Regeln von den AGB.

Der Kirchentag ist in Fulda.

Daher ist der Streit in Fulda.

Das Gericht in Fulda muss über den Streit entscheiden:

- Wenn Sie ein Kaufmann sind.
- Wenn Sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind.
Das sind besondere Gruppen mit Regeln und Aufgaben vom Gesetz.
- Wenn Sie ein öffentlich-rechtliches Sonder-Vermögen sind.
Das sind **keine** richtigen Personen.
Sondern Geld für einen bestimmten Zweck.



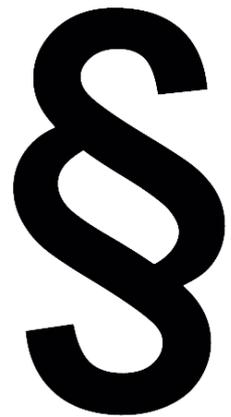
§ 21 Salvatorische Klausel

Salvatorische Klausel bedeutet:

In einem Vertrag fehlen Regeln.

Oder einzelne Regeln haben Fehler.

Dann gelten die anderen Regeln vom Vertrag aber.



Bei Kirchentag bedeutet die salvatorische Klausel:

In den AGB gibt es einen Fehler bei einer Regel.

Dann gilt die eine Regel **nicht**.

Die anderen Regeln gelten aber.

Oder:

In den AGB fehlt eine Regel.

Dann machen Sie eine neue Regel mit dem Kirchentag.

Der Kirchentag muss die neue Regel wollen.

Und Sie müssen die neue Regel auch wollen.

AGB ändern

Der Kirchentag kann bestimmte Regeln von den AGB später noch ändern.

Und zwar **ohne** Sie zu fragen.

Der Kirchentag kann die Regeln von den AGB aber nur ändern:

Wenn die Haupt-Regeln von den AGB bleiben.

Diese Regeln kann der Kirchentag ändern:

Neben-Regeln von den AGB.

Neben-Regeln sind zum Beispiel:

Damit der Kirchentag die Haupt-Regeln von den AGB einhalten kann.

Der Kirchentag darf die Regeln **nicht** ändern:

- Wenn Sie dafür etwas verlieren.
- Wenn Sie etwas nur noch ganz wenig bekommen.
- Wenn Sie Nachteile bekommen.

Die Text-Grundlage ist: Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Stand vom 20. August 2024.

Dieser Text wurde geschrieben von: Anna Bittner und Christine Reith, fraureith - Büro für Text und PR

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers